

## B e k a n n t m a c h u n g

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	549.200 €	3.615.600 €	3.066.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.900 €	0 €	3.074.800 €	3.201.700 €
Jahresüberschuss	0 €	540.800 €	540.800 €	0 €
Jahresfehlbetrag	135.300 €	0 €	0 €	135.300 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.800 €	0 €	2.531.300 €	3.017.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.500 €	0 €	2.788.000 €	2.959.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	1.776.70€	1.795.700 €	19.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	144.900 €	0 €	780.800 €	925.700 €

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	4,28	auf	4,10
---	------------	------	-----	------

Tangstedt, 11.12.2015

Gemeinde Tangstedt  
Die Bürgermeisterin

gez. Krohn

---

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 14.12.2015

Amt Pinnau  
Der Amtsvorsteher

---

Veröffentlicht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tangstedt (3x)

ausgehängt am: 16.12.2015 i. A.

abzunehmen am: 28.12.2015

abgenommen am: \_\_\_\_\_ i. A.